

Herbstkonferenz
7. November 2025 in Leipzig



Beschluss

TOP I.9

Einführung einer Vorauszahlungsverpflichtung der Gebühren für das Berufungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten

Berichterstattung: Baden-Württemberg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit der Einführung einer Vorauszahlungsverpflichtung der Gebühren für das Berufungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten beschäftigt.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sprechen sich für die Einführung einer Vorauszahlungspflicht für die Gerichtsgebühren in zivilrechtlichen Berufungsverfahren aus. Eine solche Regelung würde die Justiz von nicht ernsthaft verfolgten Berufungen entlasten und zugleich Gebührenauffälle für die Staatskasse verhindern. Sie bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, die gesetzliche Einführung zu prüfen und die notwendigen Umsetzungsschritte einzuleiten.